

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2015

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Christoph Schweiger

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Anwesend waren: Ehrl, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Pöppel, Schäffer, Schneider, Schöls, Süß,	Arthur Bernhard Markus Birgit Heinz Georg Florian Matthias Thomas Ernst
--	--

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

1. Bürgermeister Jörg Nowy (krank)
Christian Brunner (dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

⇒ **B e s c h l u ß f ä h i g k e i t w a r g e g e b e n** ⇐

Der 2. Bürgermeister Christoph Schweiger begrüßt in Vertretung für den im Krankenhaus weilenden 1. Bürgermeister Jörg Nowy die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Das Marktgemeinderatsmitglied Christian Brunner ist aus dienstlichen Gründen entschuldigt. Der 2. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2015

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2015 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

2. Bauanträge:

Bauanträge lagen bis zum Sitzungstermin nicht vor. Aus diesem Grund kann dieser Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

3. Behandlung des Bürgerantrages nach Art. 18b der Gemeindeordnung

SACHVERHALT:

In der Sitzung vom 21.04.2015 wurde der Bürgerantrag für zulässig erklärt mit der Maßgabe, diesen in der Mai-Sitzung des Marktgemeinderates zu behandeln. Der Erste Bürgermeister hat daraufhin einen Entwurf eines Antwortschreibens verfasst, welches allen Gremiumsmitgliedern zuzuging. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Schreiben bat er, bei ihm einzureichen. Nachdem bis zum Sitzungstermin keine Äußerungen und Ergänzungswünsche eingingen, fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Den Verfassern des Bürgerantrages wird ein Antwortschreiben folgenden Inhalts zugeleitet:

- 1. Bei dem Auswahlverfahren des Ing. Büros beriet der Marktrat über mehrere Ingenieurbüros, die für einen Planungsauftrag in Frage kommen könnten. Der Marktrat hat einstimmig beschlossen, das Ing. Büro Freiraum Spektrum aus Abensberg mit der Planung zu beauftragen. Vor der Auftragsvergabe an das Planungsbüro wurde die Planungsvergabe mit der Regierung von Niederbayern abgeklärt.**
- 2. Ein EU VOF Verfahren war aufgrund der Honorarhöhe nicht erforderlich.**
- 3. Die Höhe des Honorars richtet sich der HOAI und bemisst sich nach der Kostenberechnung. Die Honorarkosten werden ca. 15 % Prozent der Baukosten betragen. Dem steht eine pauschale Förderung der Planungskosten durch Städtebauförderungsmittel von 12 % der Baukosten gegenüber.**
- 4. Die Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung ist erforderlich, da es die Persönlichkeitsrechte der Firmen zu wahren gilt.**

5. **Nach Abzug der umlagefähigen Kosten für die Verbesserungsbeiträge wird der verbleibende Betrag mit sechzig Prozent vom Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm getragen. Den Anteil der restlichen vierzig Prozent stellt den gemeindlichen Anteil dar. Die Gemeinde finanziert diesen Teil aus seinen Haushaltsmitteln. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.**

4. Teilflächennutzungsplan – Windkraft

Beratung über die Aufhebung der kommunalen Planungsgemeinschaft

SACHVERHALT:

Nachdem die Gemeinden Deuerling und Nittendorf dem gemeinsam erarbeiteten Plankonzept nicht zugestimmt haben, kann ein gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der bisher beteiligten sieben Gemeinden zum Bedauern des Marktes Essing nicht mehr realisiert werden. Bei einer Änderung der Planung sei es zeitlich nicht mehr zu schaffen, die Planungsgrundlage für die geplanten Windkraftanlagen der Firma Ostwind im Paintner Forst zu realisieren.

Aus diesem Grund habe man sich unter den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden verständigt, aus der gemeinsamen Planung auszusteigen.

Unabhängig vom Ausstieg könnte die Planung dann auch für jede Gemeinde einzeln oder in einem kleineren Zusammenschluss erfolgen. Die Grundlagen hierfür seien bereits mit der bisherigen Planung erarbeitet worden.

An Kosten seien hierfür ca. 8.000 € angefallen, die durch den Markt Essing zu tragen seien.

Aus dem Gremium wird eingewendet, dass dann aufgrund der Privilegierung der Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Windkraftanlagen errichtet werden können. Dem stehe jedoch die von der bayerischen Staatsregierung erlassene „10-H-Regelung“ sowie die Lage einer Vielzahl der Flächen im Naturpark Altmühltal entgegen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing steigt aus den Planungen zum interkommunalen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aus.

5. Stromlieferungen – Beschluss über mögliche Teilnahme an Bündelausschreibungen

SACHVERHALT:

Der Markt Essing und die Gemeinde Ihrlerstein haben die letzte Preisermittlung zu den Stromlieferverträgen zusammen, ohne Beteiligung des Bayerischen Gemeindetages, durchgeführt, zumal weder der Markt Essing noch die Gemeinde Ihrlerstein der europaweiten Ausschreibungspflicht unterliegen.

Als Ergebnis der Preisermittlung wurden mit den Stadtwerken Kelheim und den beiden Gemeinden Rahmenverträge mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 – 31.12.2017 vereinbart.

Diejenigen Gemeinden, welche den Strombezug über den Bayerischen Gemeindetag und die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgeschrieben haben, haben eine Laufzeit von lediglich drei Jahren vereinbart, so dass hier zum 01.01.2017 wieder ausgeschrieben werden muss. Anmeldefrist hierzu ist dabei der 15.05.2015.

Gleichwohl ist ein Beschluss darüber zu fassen, ob sich die beiden Gemeinden an der 2015 durchzuführenden Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages beteiligen wollen, oder ob die Einholung von Angeboten wieder selbstständig durchgeführt werden soll.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Preisermittlung wieder selbst durchzuführen, da dann konkret regionale Versorger (z. B. Stadtwerke Kelheim, Abens-Donau-Energie GmbH oder REWAG) beteiligt werden können.

Aus dem Gremium wird eingewendet, dass man sich der Möglichkeit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen nicht ganz verschließen solle, da hier aufgrund der Abnahmemenge ein günstigerer Preis zu realisieren wäre. Dem eventuell zu erzielenden günstigeren Preis stünden jedoch auch Kosten für die Teilnahme an den Bündelausschreibungen gegenüber, welche mit ca. 1.500 € zu Buche schlagen. Ferner sei der mit den Stadtwerken Kelheim verhandelte Preis günstiger als der, welcher vom Gemeindetag als Rahmenvertrag mit der E.ON 2014 verhandelte Preis.

Schließlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing nimmt nicht an der Bündelausschreibung für Strom, welche durch den Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt wird, teil.

6. Haushalt 2015

a) Beratung über den Haushalt 2015

SACHVERHALT:

Der 2. Bürgermeister bezieht sich auf den allen Gremiumsmitgliedern vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2015 und erläutert die wichtigsten Eckdaten. Dabei geht er auf den von der Kämmerei erarbeiteten Vorbericht ein. Aufgrund der Baumaßnahmen weist der Vermögenshaushalt heuer ein Rekordvolumen auf. Positiv sei zu vermerken, dass auch dieser Haushalt ohne Kreditaufnahmen auskomme. Wiederum gestiegen sei die Kreisumlage. Hier wünsche man sich von der Kreisverwaltung ein ähnlich kostenbewusstes und sparsames Verhalten wie im Gemeindehaushalt.

Klärungsbedarf gebe es bei folgenden Punkten im Vorbericht:

- Es soll im Vorbericht der Pro-Kopf-Anteil der Schulverbandsumlage sowie die Zahl der Schüler aus Essing vermerkt werden.
- Ferner soll auch der Pro-Kopf-Anteil der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft aufgeschlüsselt werden.
- Des Weiteren bitte man um Erläuterung, warum der Ansatz für Steuern und Versicherungen von 41.610 € auf nun mehr 19.630 € zurückgehe.
- Weiterhin wolle man auch den Betrag der Rücklagen des Burgkontos wissen.

Der 2. Bürgermeister sichert zu, dass zu den vorgenannten Punkten bis zur nächsten Sitzung ein Bericht der Kämmerei vorliege. Ferner sollen diese Punkte wieder in den Vorbericht der Haushalte der nächsten Jahre mit aufgenommen werden.

Trotz der vielfältigen Auf- und Ausgaben könne auch dieses Jahr wieder eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 130.000 € im Haushaltsplan veranschlagt werden. Ebenso entwickelten sich die Rücklagen mit einem Stand von rund 800.000 € mehr als zufriedenstellend. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Mindestrücklage lediglich 12.829 € betragen müsse.

Die Verschuldung gehe planmäßig zurück. So werden heuer vom Kredit in Höhe von 20.000 € zu Beginn des Haushaltsjahres eine Rate in Höhe von 10.000 € getilgt, so dass der Schuldenstand am Ende des Jahres 2015 noch 10.000 € betragen wird.

Falls keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig sind, ist der Markt Essing mit Ablauf des Jahres 2016 schuldenfrei.

Im Stellenplan sei noch eine Änderung mit aufzunehmen. So wurde hier irrtümlich die Stelle einer Kinderpflegerin im Kindergarten nicht mit aufgenommen. Dies werde aber vor Erlass der Haushaltssatzung noch erledigt, zumal die Personalkosten im Haushaltsplan enthalten sind.

Mit einem Ausblick auf die Investitionen der kommenden Haushaltsjahre bittet der 2. Bürgermeister um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan.

b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Schließlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung der Marktgemeinde Essing für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Marktgemeinde Essing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im	<i>Verwaltungshaushalt</i>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.352.143 €
und im	<i>Vermögenshaushalt</i>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.528.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.
2. für die Grundstücke (B) 360 v. H.

II. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Essing, den

Marktgemeinde Essing

N o w y,

1. Bürgermeister"

7. Neugestaltung Marktplatz – Vergabe der Elektroarbeiten

SACHVERHALT:

Der ursprünglich in der Planung enthaltene Versorgungspoller am Marktplatz ist zu stör anfällig und zu wartungsintensiv. Aus diesem Grund werde man am Brunnen sowie beim Anwesen Marktplatz 2 statt des Versorgungspollers mehrere Stromanschlüsse legen. Das Ingenieurbüro hat hierzu im Rahmen einer freihändigen Vergabe eine Preisermittlung unter vier Firmen durchgeführt, von den alle vier Firmen ein Angebot abgaben.

Die Wertung und Bewertung der Angebote ergab folgendes Bild:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 1. Fa. Hofinger, Rappelshofen | 4.900,18 € brutto |
| 2. Bieter 2 | 5.041,88 € brutto |
| 3. Bieter 3 | 5.236,65 € brutto |
| 4. Bieter 4 | 5.585,41 € brutto. |

Aufgrund der Wertung wird von Seiten des Ingenieurbüros FreiraumSpektrum vorgeschlagen, den Zuschlag der mindestfordernden Firma Hofinger aus Ihrlersstein, Rappelshofen 9 zu erteilen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Zuschlag zur Durchführung der Elektroarbeiten auf dem Marktplatz Essing wird der mindestfordernden Firma Hofinger, 93346 Ihrlenstein, Rappelshofen 9 zum Angebotspreis von 4.900,18 € erteilt.

8. Informationen und Anfragen

- Marktgemeinderatsmitglied Ehrl bittet um **Aufstellung des Spielgerätes** in dieser Haushaltsperiode, zumal das Geld im Haushaltsplan veranschlagt sei..
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel wünscht Auskunft über den Stand der Angelegenheit in Sachen **Straßenschäden bei Eisensdorf**. Dies werde bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung gebracht. Weiterhin erinnert er an die **Vorfahrtsregelung bei der Einmündung vom Radweg in die Schellnecker Straße sowie beim Radweg bei der Weihermühle**. Hier soll ein Verkehrszeichen aufgestellt werden. Weiterhin bittet er, die **Geschwindigkeitsmessanlage** in Randeck beim Feuerwehrhaus aufzustellen.
- Marktgemeinderatsmitglied Hierl fragt nach dem Stand der **Beleuchtung bei der Mehrzweckhalle**. Hier stehe das Angebot der Bayernwerk AG noch aus.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt nach der Weiterführung der **LED-Straßenbeleuchtung in der Stiftstraße**. Hier seien jedoch bereits die energiesparenden Leuchten verbaut, so dass hier vorerst keine Umrüstung erfolgen wird. Ferner will er den Stand der **Abrechnung des Hochbehälters** wissen. Hier sind noch nicht alle Rechnungen der Firmen vom Ingenieurbüro geprüft. Nach Schlussabrechnung können dann auch die Verbesserungsbeitragsbescheide erlassen werden. Weiterhin bittet Marktgemeinderatsmitglied Mederer um Auskunft über den Ersatz des bereits seit längerem **erkrankten Bauhofmitarbeiters**. Diesen Punkt will der zweite Bürgermeister Schweiger im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandeln, womit Einverständnis besteht.
- Marktgemeinderatsmitglied Süß bittet, den **Anwohnern am Marktplatz** die voraussichtlich auf sie zukommenden Kosten mitzuteilen. Dies liege jedoch am Ergebnis des Gespräches, welches der erste Bürgermeister Nowy mit dem Bayerischen Gemeindetag geführt habe. Der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages bezüglich der Abrechnung wolle man in dieser Sitzung nicht vorgreifen.
- Marktgemeinderatsmitglied Meier bittet um **Ausweisung von Behindertenparkplätzen** am Marktplatz, am Kirchplatz sowie an der Sporthalle. Während die Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Marktplatz vorgesehen ist, müssten noch geeignete Standorte der Parkplätze am Kirchplatz sowie an der Sporthalle gefunden werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.